

■■■ Bekanntmachung

Bekanntmachung der Gemeinde Aurachtal über die 2. öffentliche Auslegung der Einbeziehungssatzung für Teilflächen der Fl.-Nr.: 453/1 und 526, Gemarkung Münchaurach nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Aurachtal hat in seiner Sitzung am 20. März 2024 den Entwurf der Einbeziehungssatzung für Teilflächen der Fl.-Nr.: 453/1 und 526, Gemarkung Münchaurach, i. d. F. v. 12.02.2024 gebilligt und die öffentliche Auslegung (gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB) beschlossen.

Der Geltungsbereich ergibt sich auch aus dem unten stehenden Lageplan.

Nach Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger der öffentlichen Belange ist eine 2. Auslegung notwendig, um den Anregungen und Bedenken der Träger der öffentlichen Belange Rechnung zu tragen.

Der Gemeinderat hat den überarbeiteten Entwurf in der Fassung vom 27.08.2024 in der Sitzung vom 11.09.2024 gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung beschlossen.

Der überarbeitete Entwurf der Einbeziehungssatzung für Teilflächen der Fl.-Nr.: 453/1 und 526, Gemarkung Münchaurach und die Begründung hierzu liegt in der Zeit vom

23.09.2024 - 25.10.2024

in der Gemeinde Aurachtal, Lange Straße 2, 91086 Aurachtal zu den folgenden Dienstzeiten

Montag	8:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	7:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	8:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:30 Uhr
Freitag	8:00 bis 12:00 Uhr

aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zur Einbeziehungssatzung für Teilflächen der Fl.-Nr.: 453/1 und 526, Gemarkung Münchaurach schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung für Teilflächen der Fl.-Nr.: 453/1 und 526, Gemarkung Münchaurach gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Außenbereichssatzung nicht von Bedeutung ist.

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter <https://www.aurachtal.de/bauleitplanung.html> eingesehen werden. Hier können auch die Unterlagen - Entwurf der Einbeziehungssatzung und der Begründung - während der Auslegungsfrist in der Zeit vom 23.09.2024 bis 25.10.2024 eingesehen werden.

GEMEINDE AURACHTAL
Aurachtal, den 19.09.2024

Klaus Schumann
1. Bürgermeister

Lageplan:

